

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	20.01.2009	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Errichtung des Bildungsgangs "FOS 11 und 12 - berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife - Fachrichtung: Technik, Schwerpunkt: Physik, Chemie, Biologie" am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik zum 01.08.2009**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld errichtet gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) den Bildungsgang: „FOS 11 und 12 – berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife – Fachrichtung: Technik, Schwerpunkt: Physik, Chemie, Biologie“ gemäß § 22 Abs. 7, Ziffer 1 SchulG und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Dezember 2007, Anlage C 9 zum 01.08.2009 am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik.

### Begründung:

Das Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik hat am 21. Oktober 2008 die Errichtung des Bildungsgangs „FOS 11 und 12 – berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife – Fachrichtung: Technik, Schwerpunkt: Physik, Chemie, Biologie“ in Vollzeitform beantragt.

In den Bildungsgang können Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Fachoberschulreife aufgenommen werden. Der Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ein Fachhochschulstudium oder eine anschließende Berufsausbildung mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt anstreben.

Eine Ausbildung in den vielen Berufszweigen mit naturwissenschaftlichem Hintergrund erfordert ein Eintrittsalter von mindestens 18 Jahren („Überbrückung“ bis zur Volljährigkeit wird zur Erlangung eines höherwertigen Schulabschlusses und beruflicher Kenntnisse genutzt).

Die Inhalte dieses Bildungsgangs mit dem Schwerpunkt „Physik, Chemie, Biologie“ gliedern sich in die Bereiche: **berufsbezogener Lernbereich** mit den Fächern des fachlichen Schwerpunktes, Mathematik, Physik, Chemie oder Biologie, Informatik oder Wirtschaftsinformatik und Englisch; **berufsübergreifender Lernbereich** mit den Fächern Deutsch, Religionslehre, Sport / Gesundheitsförderung und Politik / Gesellschaftslehre sowie dem **Differenzierungsbereich** mit einem Wahlfach.

Die Ausbildung im ersten Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht an zwei Tagen mit zwölf Wochenstunden und ein fachbezogenes Praktikum. Im zweiten Jahr (Klasse 12) findet nur Unterricht statt. Das Praktikum kann z. B. erfolgen in medizintechnischen Betrieben, in Technikbereichen der Sa-

nitätsdienste, bei der AWO, den Johannitern oder dem Rotes Kreuz, in medizintechnischen Handwerksbetrieben, bei Reparatur- und Wartungsdiensten der Krankenhäuser oder Kliniken sowie in Prüflaboratorien.

Zum Erwerb der Fachhochschulreife mit beruflichen Kenntnissen ist am Ende der Jahrgangsstufe 12 eine Fachhochschulreifeprüfung abzulegen.

Während der Ausbildung werden Kenntnisse vermittelt, die auf eine naturwissenschaftliche Anschlussausbildung abzielen. Die Schülerinnen und Schüler werden Grundkenntnisse aus verschiedenen Bereichen erlernen, die sie auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Dazu gehören u. a. Gesundheitsschutz und Psychohygiene sowie Anatomie und Physiologie, die biologischen und chemischen Grundlagen der menschlichen Physiologie wie z. B. ernährungsphysiologische Sachverhalte, Nomenklatur der Medizin oder Topographie und Funktionszuordnung von Organ- und Steuerungssystemen. Durch die unterschiedlichen Themenbereiche bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Orientierung für die Berufe mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Sie lernen, wie man sich selbstständig erforderliche Spezialkenntnisse aneignet.

Bielefeld als Universitätsstandort mit den ansässigen Fachhochschulen, als auch die Region Ostwestfalen-Lippe mit den dort ansässigen Hoch- und Fachhochschulen bieten ein breites Feld von Kooperationsmöglichkeiten. Erste Kontaktaufnahmen mit verschiedenen Institutionen haben stattgefunden. Dabei wurden grundsätzliche Kooperationsmöglichkeiten deutlich. Konkrete Absprachen werden nach Genehmigung des Bildungsgangs getroffen.

Zusätzlicher Raum- und Lehrerbedarf besteht durch die Errichtung des neuen Bildungsgangs nicht.

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von 100,- € je Schülerin und Schüler für den 2-jährigen Schulbesuch. Für den Vollzeitbildungsgang besteht bei einer Schulweglänge über 5 km ein Schülerfahrkostenanspruch in Höhe der Kosten zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform. Die Höhe der Schülerfahrkosten ist entscheidend abhängig vom Einzugsbereich und damit den Wohnanschriften der Schülerinnen und Schüler. Durchschnittlich ist je Schülerin und Schüler mit Beförderungskosten in Höhe von 300,- € je Schuljahr zu rechnen.

Die **Bezirksregierung Detmold** befürwortet aus schulfachlicher Sicht in ihrer Schulträgerberatung die Einrichtung des Bildungsgangs.

Die **Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern** (Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn, Kreis Höxter) im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 SchulG ist erfolgt. Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs wurden nicht erhoben.

Dr. Pohle  
Erster Beigeordneter